

# IMPORTIERTE UND INDIGENE GÖTTINNEN IM NORDWESTEN DES IMPERIUM

UTA-MARIA LIERTZ\*

Wie verhalten sich einheimische und importierte Götter zueinander? Gibt es auf religiösem Niveau eine Romanisierung wie sie auf sozio-kultureller Ebene postuliert, bewiesen, bestritten und nuanciert wird? Dieser Frage möchte ich mich hier mit einem besonderen Augenmerk auf Germania Inferior annähern. Entsprechende Aspekte im weiteren „nordwestlichen Umfeld“ werden dabei nur punktuell angesprochen. Germania Inferior bietet sich aufgrund der Überschaubarkeit des Quellenmaterials als „Pilot“ an, und der prononcierte Matronenkult lässt andererseits eine Beschränkung auf Göttinnen mit „mütterlichen“ Aspekten sinnvoll erscheinen. Kriterium für die Quellenauswahl ist daher das Vorkommen des Begriffes *mater*, *matrona* und von Fruchtbarkeitssymbolen wie Füllhorn oder Fruchtschalen in der bildlichen Darstellung.

Für die einheimischen Göttinnen ergibt sich zunächst als wesentliches Charakteristikum ihre Ortsgebundenheit: So glühend ihre Verehrung auch ist, praktisch nie überschreitet sie die Grenzen des eigenen Gebietes, also des Stammes, der Sippe oder des konkreten Heiligtums. Ein Beispiel ist das erst vor wenigen Jahrzehnten in Colijnsplaat an der Oosterschelde entdeckte Heiligtum der Nehalennia mit mehr als 300 Motivinschriften, unter ihnen die von Händlern entlang des Rheines bis hinunter nach Basel, aus Trier und von der gallischen Küste. Aber nur zwei Nehalennia-Inschriften sind außerhalb der unmittelbaren Umgebung von Colijnsplaat und dem nahen Kultzentrum in Domburg, gefunden worden, und zwar beide in Köln<sup>1</sup>. Erstaunlich genug, denn es scheint, dass die meisten Dedikanten Auswärtige waren, da die lokale Bevölkerung nicht romanisiert genug gewe-

sen sei, um sich römische Motivinschriften leisten zu wollen oder zu können<sup>2</sup>. *Dea Nehalennia* hat trotz ihrer Spezialisierung auf das Reisen mit den anderen Muttergottheiten viele ikonographische Attribute gemeinsam, nämlich das Füllhorn, Teller oder Körbe mit Früchten, ihre thronende Haltung sowie einheimische Kleidung.

Eine Anzahl an vergleichbaren einzahligen, lokalen Göttinnen ist uns nur dem Namen nach bekannt oder durch wenige Inschriften. So etwa *Sunuxsal* und *Hludana*. Für die Verehrung seiner mutmaßliche Stammesgöttin *Sunuxsal* hat der Stamm der *Sunuci* in 10 Inschriften im südlichen Bereich der Inferior<sup>3</sup> und einem Tempelkomplex in Cornelimünster, seinem Kernland, Zeugnis abgelegt. Entsprechend ist im Norden der Provinz *dea Hludana*, eine alt-nordische Erdgöttin in vier Inschriften bezeugt<sup>4</sup>. Das einzige auf uns gekommene Bild der *Hludana* in Zusammenhang mit dem vollständigsten Text zeigt sie uns in Stil und Position wie *Nehalennia* oder die ubischen Matronen. Ähnlich könnte man in Britannia *dea Coventina* oder auch *dea Sulis* anführen<sup>5</sup>.

1. CIL XIII, 8498, 8499 = GALSTERER, B. u. H., *Die römischen Steininschriften aus Köln*, Köln 1975 (im folgenden: RSK) 126, 127.

2. STUART, P.; BOGAERS, J. (edd.), *Nehalennia. Römische Steindenkmäler aus der Oosterschelde bei Colijnsplaat*, Leiden 2001, S. 32 f.

3. Der Stamm hatte wohl keine Selbstverwaltung, stellte aber nach einem Militärdiplom eine Hilfstruppe. Vermutlich ist er mit den Ubiern verschmolzen. CIL XIII, 7795, 7858, 7912, 7917, 8248, 8546, 12004, 10011, BRGK 17, 1937, 261, BRGK 27, 1937, 199.

4. STOLTE, B., „Religiöse Verhältnisse in Niedergermanien“, ANRW II, 18,1, 1986, 659. CIL XIII, 8830, 8723, 8611, 7944.

5. *Coventina* RIB 1522-1535, in ihrem Heiligtum sind außer einem kleinen Bronzekopf keine anderen Gottheiten nachzuweisen; *Sulis* (-*Minerva*) insofern als lokal begrenzt auf Bath, RIB 143-150; Vermischung mit *Sulevae* (?) RIB 151. Vgl. BIRLEY, E., „The Deities of Roman Britain“, ANRW II, 18,1, 45 f. und 54.

\* Universität Helsinki.

Auf sehr viel festerem Grund bewegen wir uns bei den ubischen Matronen mit hunderten von Inschriften und Abbildungen. Immer drei an der Zahl<sup>6</sup>, werden sie überwiegend sitzend in einheimischer Tracht dargestellt und in der Regel mit Tellern oder Körben mit Früchten. Im Gegensatz zu den norditalischen *matronae* tragen sie praktisch durchweg einen Beinamen, der von den Namen von Personenverbänden, wahrscheinlich einzelnen Sippen, abgeleitet ist<sup>7</sup>. Insgesamt sind mittlerweile ca. 70 verschiedene Matronengruppen bekannt<sup>8</sup>. Wir haben es also mit einem tief lokal verwurzelten Kult zu tun, der aber — wie auch bei den anderen einheimischen Göttinnen — auf ganz römische Weise Ausdruck findet, nämlich in anthropomorphen Bildern und lateinischem Text in Stein gemeißelt<sup>9</sup> — übrigens zeitlich beschränkt auf die Blütezeit inschriftlicher Zeugnisse in Germania Inferior überhaupt von der Mitte des 2. Jh. bis in die Mitte des 3. Jh.<sup>10</sup>.

Bei den importierten Göttinnen sollte zwischen römischen Staatsgottheiten, die sozusagen auf dem Dienstweg in den Norden gerieten, und anderen unterschieden werden. Als „Staatsgottheit“ mit mütterlichen Akzenten ist zumindest wohl *Iuno* zu erwarten. In der kapitulinischen Trias muss sie in allen römisch beeinflussten Siedlungen präsent gewesen sein, da die Römer im Zuge des Romanisierungsprozesses die wichtigsten städtischen Einrichtungen bauten, unter ihnen natürlich den kapitulinischen Forumstempel<sup>11</sup>. Wider Erwarten ist aber *Iunos* Auftreten in der Germania Inferior äußerst untergeordnet: Sie erscheint auf Inschriften nicht ein einziges Mal allein oder zumindest an erster Stelle, und auch ihr Bild findet sich immer nur als eines unter vie-

len. Ist „ihre Stelle und Funktion auf andere Göttinnen übertragen worden“, wie Ristow ausführt, „auf Minerva oder Victoria, Fortuna, Venus oder die einheimischen Mütter“?<sup>12</sup> Aber mit Minerva, Victoria und Venus sieht es nicht viel besser aus<sup>13</sup>. Und Fortuna? Iiro Kajanto bemerkt bezüglich der zahlreichen Fortuna-Inschriften in der Germania Romana: „One cannot deny (...) that there was no identification or overlapping between Fortuna and the matres“ und kommt schließlich zu dem Resultat, Fortuna sei widerwillig mit nicht-römischen Gottheiten verbunden worden<sup>14</sup>. Jedenfalls erscheint sie südlich von Bonn im Plural<sup>15</sup>, und *Iuno* wird an mehreren Stätten als *Iunones*<sup>16</sup> verehrt, was beide im Kontext der Inferior in unausweichliche Nähe zu den allgegenwärtigen *matronae* setzt.

Als dritte Gruppe sind die Göttinnen in Betracht zu ziehen, die aus den östlichen Teilen des Imperiums in den Nordwesten gelangt sind. Im 2. Jh. finden wir auch an der nördlichen Grenze des Imperium Romanum eine beträchtliche Anzahl an Zeugnissen. Beim überwiegenden Teil handelt es sich um Terrakotta-Statuetten, ein Zeichen für die große Popularität dieser Göttinnen. Aber auch einige wenige Inschriften haben in Germania Inferior überlebt.

*Isis* ist in unserem Bereich mit immerhin 10 Inschriften und 16 Bronzestatuetten belegt<sup>17</sup>. Trotz des Unterschiedes im Material der Votivgaben im

6. In Gallia Belgica treten auch zweizahlige Göttinnen mit den selben Merkmalen auf, in der Lugdunensis ist eine Gruppe mit vier Müttern gefunden worden, vgl. SCHAUERTE, G., „Darstellungen mütterlicher Gottheiten in den römischen Nordwestprovinzen“, *Matronen und verwandte Gottheiten (Beihefte BJ 44)*, 1987, 66 ff.

7. RÜGER, C., „Beobachtungen zu den epigraphischen Belegen der Muttergottheiten in den lateinischen Provinzen des Imperium Romanum“, *Matronen ... o.c.*, 28. Vgl. auch ders. in *ES 9*, 1972.

8. RÜGER, o.c., 19. Die ersten datierbaren Steine sind aus der Mitte des 2. Jh., die letzten aus der zweiten Hälfte des 3. Jh., 10 ff.

9. Ursprünglich handelte es sich sehr wahrscheinlich um einen Baumkult, kombiniert mit einer theriomorphen Form, vgl. HORN, H., „Bilddenkmäler des Matronenkultes im Ubiergebiet“, in *Matronen ... o.c.*, 49 ff. und RÜGER, C., „A husband for the Mother Goddesses — some observations on the Matronae Aufaniae“, in *Rome and her northern Provinces*, Festschrift S. Frere, Gloucester 1987, 211-221.

10. Vgl. RÜGER (Anm. 7), 10 ff. und HORN, o.c. 38 ff.

11. Vgl. VAN ANDRINGA, W., *Religion et cites en Gaule Romaine au Haut-Empire*, Diss. Toulouse 1996, 58 ff., Tac. Agr. 21.

12. Zitiert nach STOLTE, o.c. 631. War *Iuno* zu sehr Staatsgottheit und zu wenig Mutter, um als solche hier verehrt zu werden?

13. Nach STOLTE, o.c. 632 ist Minerva in 3 Inschriften und einigen Reliefs, Victoria in einigen Inschriften aus militärischem Zusammenhang, Venus jetzt inschriftlich durch *AE 1994, 1283* belegt, ansonsten nur bildlich.

14. KAJANTO, I., „Epigraphical Evidence of the Cult of Fortuna in Germania Romana“, *Latomus 47*, 1988, 562 und 567: „reluctantly associated“. Wohl nicht so unwillig, wie die Formeln *dea Fortuna, Fortunae sacrum* anzeigen — vgl. RAEPSAET-CHARLIER, M.-T., *Diis deabusque sacrum. Formulaire votif et datation dans les Trois Gaules et les Deux Germanies — Gallia Romana I*, Paris 1993.

15. *CIL XIII, 7994* = in der Liste von KAJANTO Nr. 63.: *Fortuni[s] Salutaribu[s] Aesculapio ...* KAJANTO, p. 561 schließt wegen des militärischen Kontextes — der Dedikant ist ein hoher Offizier — eine Identifikation mit den einheimischen Müttern aus.

16. *HD017778=AE 1990, 731: Iunonibus pro Domitia Avita patres v.s.l.m.*, *HD030648=AE 1905 224: Iunonibus sive Gabiabus M. Hilarinius Romanus v.s.l.m.*, *HD030666=AE 1905, 230: IOM et Iunonibus omnibus (...) exs iusso*.

17. Vgl. STOLTE, o.c., 606, und HAASE, M., „Signum in modum liburnae figuratum (Tac. Ger 9, 1). Überlegungen zum Beginn des Isis-Kultes in Germanien“, SPICKERMANN, W. (ed.), *Religion in den germanischen Provinzen*, Tübingen 2001, 337-338 (Tabelle mit Übersicht über die Inschriften).

Vergleich zu anderen Göttinnen ist auch hier der mütterliche Aspekt der Isis sicherlich in ihren „Myrionymus“, wie ihr Verehrer Attius Firmus in Köln sie bezeichnet<sup>18</sup>, eingeschlossen. Übrigens sind im Hauptkultort der Isis in Köln außer einer „lokaltypischen“ Sitzstatue<sup>19</sup> auch einige Weihungen an die *matres Suebae*, also keltisch-germanische Muttergottheiten, gefunden worden, welche wiederum Tacitus mit dem Isiskult in Germanien in engen Zusammenhang bringt<sup>20</sup>.

Mâ Bellona ist in zwei zivilen Inschriften in Köln unter der Bezeichnung *dea Virtus* bzw. *Iuno Virtus* aufgrund von ikonographischen Aspekten von Schwertheim als solche identifiziert worden<sup>21</sup>. Eine weitere Inschrift nennt den Bellona-Kultverein der *hastiferi*<sup>22</sup> und bestätigt uns so wohl die Existenz dieses Kultes.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Mater Magna oder Kybele. Gleichzeitig römisch und östlich-unrömisch<sup>23</sup>, hat sie im Nordwesten offensichtlich eher in östlichem Gewand Fuss gefasst. Der Kybele-Kult hat in den gallischen Provinzen, insbesondere in Aquitania, ausgeprägte und reichhaltige inschriftliche Zeugnisse hinterlassen<sup>24</sup>, in Germania Inferior finden wir sie inschriftlich nur zweimal unter der Bezeichnung *Mater Magna* und einmal als *Dea Terra Mater*<sup>25</sup>. Wir haben hier keine Zeugnisse für ihren Kultverein der *dendrophori* wie z.B. in Germania Superior, wir wissen aber von einer möglichen Vereinigung von *consacrani*<sup>26</sup> bei

Düren. Außer einer Reihe von Attis-Statuetten und einer *fossa sanguinis* bei Neuss, ist außerdem eine große Zahl von Terrakotten aus wenigstens zwei Werkstätten in Köln auf uns gekommen sowie einige Ornamente und drei Reliefs<sup>27</sup>.

Was nun sagt uns die vorliegende Materialsammlung über das Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Gruppen von Göttinnen, über die Verehrer und ihre Auffassung der Verschiedenheit? Richten die Dedikanten sich mit verschiedenen Bedürfnissen an unterschiedliche Mütter? Warum gibt es so viele Göttinnen mit demselben oder zumindest sehr ähnlichem Wirkungsbereich? Oder sind wir hier in einer typisch modernen Sichtweise verfangen? Und schließlich unsere Ausgangsfrage, sind die einheimischen Mütter jetzt römisch oder sind die römischen „vereinheimlicht“?

Es versteht sich von selbst, dass alle diese Fragen nicht hier und jetzt und auf dieser Grundlage beantwortet werden können. Ich möchte vielmehr Wege aufzeigen, über die man zu befriedigenden Ergebnissen kommen könnte.

Der naheliegendste ist sicher der geographische. Die Schwerpunkte der einzelnen Kulte und ihre Überschneidungen verhelfen uns zu einer ersten Beobachtung: Abgesehen vom römischen Brennpunkt Köln mit Zeugnissen von allen möglichen Kulturen, scheint es, dass Orte mit einem Fokus auf eine einzahlige einheimische Göttin weniger Interesse an importierten Göttinnen zeigen, die ja immer einzahlig sind. Traditionell wird so etwas auf den Romanisierungsgrad dieser Orte zurückgeführt, dies ist aber sicher so ohne weiteres nicht zu behaupten. Die Sunuci mit ihrem engen Kontakt mit dem römischen Militär, welches ja seine Auxiliareinheiten bewusst römisch schult, können wohl kaum als „Hinterwäldler“ in Sachen römische Riten und Festkalender angesehen werden<sup>28</sup>. Bei den Verehrern der Nehalennia wiederum handelt es sich gerade um die auf ihren Reisen mit Römischem in ständigem Kontakt lebenden Händler. Das Nehalennia-Heiligtum in Colijnsplaat — so könnte man einwenden — sei ausschließlich dieser Göttin geweiht und andere Götter seien daher auch gar nicht zu erwarten. Im nahen Domburg aber, ebenfalls hauptsächlich der

18. BRGK 40, 1959, 208 = RSK 44.

19. RSK 42 = GRIMM, G., *Die Zeugnisse ägyptischer Religion und Kunstelemente im römischen Deutschland* (EPRO 12), Leiden 1969, Nr. 14 — Grimm sucht mühsam nach einer Erklärung für die atypische Darstellung, ohne auf die naheliegende Parallele in örtlichen Götterdarstellungen zu schauen.

20. Zu Tac. *Germ.* 9,1 HAASE, o.c., bes. 333. Es handelt sich um RSK 100, 107, 108 (= CIL XIII, 8224, 8497, 8225) und GALSTERER, B. u. H., „Neue Inschriften aus Köln II: Funde der Jahre 1980-1982“, ES 13, 1983, 177. Die Sueben sind zwar in Köln „Auswärtige“, aber ihr kultureller Kontext ist doch dem niedergermanischen recht nahe.

21. SCHWERTHEIM, E., *Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland* (EPRO 40), Leiden 1974, Nr. 9 und 31. Dedikanten sind ein freigelassener Händler und eine Frau.

22. CIL XIII, 8184 = SCHWERTHEIM, o.c., 17: *Genio hastiferum*. Ebenfalls in Köln.

23. Obwohl schon im 2. Jh. v. Chr. in gewissem Sinne als „ancestral mother coming home“ verstanden, blieb sie dennoch immer auch aufgrund ihrer für römische Verhältnisse unmoralischen Riten fremd, wie u.a. die Benutzung des Namens Kybele zeigt. ROLLER, L., *In search of god the mother: the cult of Anatolian Cybele*, Berkeley 1999, 271.

24. SCHILLINGER, K., *Untersuchungen zur Entwicklung des Magna Mater-Kultes im Westen des Römischen Kaiserreiches*, Diss. Konstanz 1979, hat alles einschlägige Material zusammengestellt.

25. So auch in Ostia, SCHWERTHEIM, o.c., Nr. 28 = CIL XIV 67.

26. CIL XIII, 7865 Pier - bei Düren = CCCA VI, 35. Bzgl. der

Vereine LIERTZ, U., „Die Dendrophoren aus Nida und Kaiservereinerung von Kultvereinen im Nordwesten des Imperium Romanum“, *Arctos* 35, 2001, 115-128.

27. Alles Material bequem bei SCHWERTHEIM, o.c.

28. Vgl. ECK, W.; WOLFE, H. (edd.), *Heer und Integrationspolitik*, Köln 1986, 3 ff.

Nehalennia zu Ehren, fanden sich jedoch auch Weihungen an *dea Burorina*<sup>29</sup>, an Hercules Magusanus<sup>30</sup>, Iupiter<sup>31</sup>, Neptun<sup>32</sup> sowie *diis deabusque praesidibus provinciarum concordiae*...<sup>33</sup> Ganz einfach ist also diese erste geographisch fundierte Beobachtung nicht. Die eingeführten Muttergöttheiten haben offensichtlich mit den einzahligen einheimischen einen Aspekt gemeinsam, der den dreizahligen *matronae* abgeht.

Ein zweiter, eher archäologischer Weg sei hier nur gestreift. Materialien und künstlerische Ausführung der wohl überwiegend in lokalen Werkstätten entstandenen Steine weisen eine große Einförmigkeit auf. Füllhörner, Körbe oder Schalen mit Früchten, thronende Position und ähnliches kehren bei römischen wie bei einheimischen Göttinnen ständig wieder. Unterschieden wird in der Kleidung<sup>34</sup> — Kybele oder Isis tragen keine ubische Matronentracht — und natürlich durch das jeweils identifizierende Attribut, etwa Kybeles Mauerkrone. Mit diesen Attributen wurden also in den Augen des jeweiligen Dedikanten die Charakteristika und Spezialität seiner und damit dieser spezifischen Göttin hinreichend ausgedrückt. Die erbetenen Anliegen müssen daher wohl sehr ähnlich gewesen sein.

Leider muss hier der Aspekt der Bedeutung von Ein- und Mehrzahligkeit ausgeklammert bleiben, wobei die Kombination von Bild und Text sich als besonders wichtig erweist<sup>35</sup>. Ebenso würde die sicher aufschlussreiche Einzeluntersuchung von Kultstätten, z.B. des Matronenheiligums bei Pesch mit möglichen Anzeichen für den Kybelenkult oder des Isisheiligums in Köln unseren Rahmen sprengen<sup>36</sup>.

29. CIL XIII, 8775.

30. CIL XIII, 8777.

31. CIL XIII, 8778.

32. CIL XIII, 8803.

33. CIL XIII, 8776.

34. Zur Kleidung der Matronen vgl. HORN, o.c., Anm. 11, 37 f.

35. Interessant etwa STUART, o.c., A 71, Tafel 51 aus dem Nehalennia-Heiligum in Colijnsplaat: Der Stein trägt das typisch ubische Drei-Matronenrelief zusammen mit der singularischer Weihung: *deae Nehalenniae M. Iustinus Albus l(ibens) m(erito)*, in Domburg allerdings ein ähnlicher Altar mit Nehalennia im Plural, HONDIUS-CRONE, A., *The Temple of Nehalennia at Domburg*, Amsterdam 1955, Nr. 16: *Neihalenninis*. SCHAUERTE, o.c. 93, kommt zu dem Schluss, die Anzahl der Göttinnen seien „nur unterschiedliche Ausprägungen des religiösen Empfindens der einheimischen Bevölkerung“. Wenn er Recht hat, dann ist dieses religiöse Empfinden zumindest bei den Ubiern in ihrem Gebiet trotz gleicher Attribute anders als außerhalb ihres Gebietes — oder müssten wir in Colijnsplaat nicht mehr als nur diesen einen Triasstein gefunden haben?

36. Zu Pesch LIERTZ, U., „Kybele bei den Matronae Vacallinae?“, *Arctos* 36, 2002, 31-40, zu Isis jetzt auch LIERTZ, U., „Isis und ihre nördlichen Schwestern“, *Arctos* 37, 2003, 101-114.

Der für uns sicher interessanteste Weg geht über die Inschriftenformulare: Natürlich finden wir das „universalrömische“ *votum solvet libens merito* und seine Varianten. Aber wir haben auch eine keltisch-germanische Spezialität: Die Göttheiten fordern ihre Verehrer auf, ihnen einen Stein zu setzen: *ex iussu* oder *ex imperio ipsius* — und offensichtlich halten sich nicht nur einheimische Göttheiten an diese Gewohnheit, auch importierte Göttinnen teilen sich auf diese Weise mit. Mehr als 100 Inschriften in bezug auf Göttinnen in Germania Inferior enthalten die Formel *ex iussu* oder ähnliches. Zwei seien als Beispiele kurz zitiert:

Im ersten Fall (CIL XIII, 7917) wird die einheimische Sunuxsal für den Anstoß zum Bau einer *aedes* verantwortlich gemacht — und für Probia Iustina, die Dedikantin, ist *ex iussu* nicht lediglich eine konventionelle Formel am Ende, sondern inhaltlich in den Text einbezogen: *Deae Sunuxali aedem ex iussu n(uminis) / a novo sumptu suo omni pro Tertinio / Iustino filio Probia Iustina fecit, domino / nostro Gordiano Aug(usto) et Avola cos.*

Das zweite Beispiel (CIL XIII, 8249 = SCHWERTHEIM 28) vereint mehrere Elemente. Auch Valeria ist überzeugt von der persönlichen Anteilnahme der *Terra Mater* alias Kybele und ihrer Einflussnahme zumindest auf die Errichtung des Steines, aber sie fügt außerdem die übliche Schlussformel hinzu: *Deae Ter/rae Mat[r]i / Valeria [.] / taca ex [i] / ussu ipseiu[s] (sic!) / v(otum) p(osuit) l(ibens) m(erito).*

Ein Blick in andere Provinzen des lateinischen Westens zeigt, dass diese Formel einen Hauptschlüssel zum Verständnis darstellt<sup>37</sup>: Die Zahl ist sehr viel geringer, aber auch hier steht *ex iussu* bzw. *ex imperio* und Varianten dieser Formeln bei orientalischen Göttinnen<sup>38</sup> und Göttern und bei einheimischen Göttheiten. Die folgende Tabelle, welche westliche Provinzen mit einem gewissen keltischen Einfluss umfasst, gibt eine grobe Über-

37. Weitere Möglichkeiten könnte die Untersuchung von Götterepitheta geben, das hier untersuchte Inschriftenmaterial gibt in dieser Hinsicht keinerlei Aufschluss, in anderen Regionen ist dies jedoch in Betracht zu ziehen. Ähnliches gilt auch für die diversen Formeln und Verbindungen zum Kaiserkult.

38. UBINA, J., „Magna Mater, Cybele and Attis in Roman Spain“, LANE, E. (ed.), *Cybele Attis and related Cults. Essays in memory of M.J. Vermaseren (Religions in the Roman World 131)*, Leiden 1996, 416 sieht in der Formel *ex iussu* (und *ex visu*) eine Bestätigung der „cybeline nature“ der entsprechenden Inschriften.

sicht über die Zahlenverhältnisse<sup>39</sup>. Sie zeigt zumindest die Tendenzen an und macht gleichzeitig deutlich, dass in den tiefgehend romanisierten Provinzen wie der Narbonensis oder dem westliche Raum der spanischen Provinzen, einheimische Gottheiten zugunsten römischer immer weiter in den Hintergrund treten<sup>40</sup>.

Für Aquitania, Raetia und die vier Alpenprovinzen hat die Suche in beiden Datenbanken kein Ergebnis gebracht.

Als Ergebnis können wir festhalten, dass einheimische und orientalische Göttinnen eine große Affinität besaßen und daher keinerlei Integra-

tionsprobleme bestanden. Das Neue (Orientalische) ersetzt nicht das Alte (Einheimische), es wird auch nicht abgekapselt oder verstümmelt, sondern wächst in die vorhandene Kultur hinein. Beides, das Einheimische wie das Orientalische, hat dabei Ausdrucksformen (des Römischen) übernommen, die es allgemein verständlich machen. Diese multikulturelle Kompetenz — um einen modernen Terminus zu gebrauchen — am Nordrand des Römischen Reiches zeugt also von einem „imperiumsweiten“ Romanisierungsprozess. Romanisierung kann daher in diesem Zusammenhang verstanden werden als eine „Sprache“, die diese Gemeinsamkeit und gegenseitige Durchsetzung möglich macht.

| Provinz                         | Gesamtzahl ex imperio/ iussu... | orientalische Göttinnen/Götter | einheimische Göttinnen/ Götter u.-paare | sonstige / unbekannt |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---|----------------------|
| Germania Inferior <sup>41</sup> | 143                             | 2/-                            | 105/9                                   | 16/11                |
| Germania Superior <sup>42</sup> | 19                              | -/8                            | 1/8                                     | -/2                  |
| Belgica <sup>43</sup>           | 12                              | 2/-                            | -/6                                     | 4/-                  |
| Lugdunensis <sup>44</sup>       | 3                               | 1/1                            | -/1                                     | -                    |
| Narbonensis <sup>45</sup>       | 12                              | 1/1                            | -/2                                     | 6/2                  |
| Britannia <sup>46</sup>         | 4                               | -/2                            | 1/1                                     | -                    |
| Baetica <sup>47</sup>           | 4                               | 2/-                            | -                                       | 2/-                  |
| Lusitania <sup>48</sup>         | 5                               | 2/-                            | -/3                                     | -                    |
| Hispania Citerior <sup>49</sup> | 5                               | -                              | -/1                                     | 4/-                  |

39. Die Zahlen beruhen für Germania Inferior auf von STOLTE, *o.c.* 662 ff., für die anderen Provinzen auf einer Suche in der Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby ([www.rz.uni-frankfurt.de/~claus/](http://www.rz.uni-frankfurt.de/~claus/)) und in der Epigraphischen Datenbank Heidelberg ([www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh/](http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh/)). Zitiert werden nur die jeweiligen Hauptbelege, doppelte Aufnahmen in den Datenbanken wurden korrigiert. Die Tabelle strebt keine Vollständigkeit an. Götter mit römischem Hauptnamen wurden je nach ihren Zusätzen als orientalisch, einheimisch oder in die Kategorie „sonstige“ eingestuft.

40. Hier ist nicht der Ort auf daraus folgende Implikationen der sog. Interpretatio romana einzugehen.

41. STOLTE, *o.c.* Wegen der leichten Zugänglichkeit werden die Belege hier nicht im Einzelnen aufgelistet. Dabei wird in Kauf genommen, dass neuere Inschriftenfunde, die die Zahlen sehr wahrscheinlich erhöhen würden, nicht Eingang finden.

42. *CIL* XIII, 6476, 6144, 7342b, 7344, 7410, 6030, 6478, 6121, 6383, 6384, 7275, 6058; *BRGK* 17, 1927, 186; *AE* 1996, 1150; *ILTG* 416, 55; HD021779 = *CIL* XIII, 11815; *CIL* XIII, 6488; HD026235 = *AE* 1916, 128; HD008179 = *AE* 1994, 1310.

43. *CIL* XIII, 4137, 11352, 4195, 4128, 3637, 3654, 4515; *BRGK* 17, 1927, 28, 89; *BRGK* 27, 1937, 5; *ILB* 32; *AE* 1989, 547.

44. *CIL* XIII, 1751, 2872, 2840=11233.

45. *CIL* XII, 403, 503 = *ILN* III, 190; *CIL* XII, 655, 1067 = *ILN* IV, 79; *CIL* XII, 1102 = *ILN* IV, 109; *CIL* XII, 1226, 1323, 1335, 4103, 4321, 5960; *ILGN* 253.

46. *RIB*, 1022, 2091, 1024, 1131.

47. *CIL* II<sup>2</sup>, 234 = 5521; 1015; 912; *ERBeturi* 38

48. *AE* 1978, 386; *CIL* II<sup>2</sup>, 129; HD018758=*CIL* II<sup>2</sup>, 5202; HD030815 = *CIL* II<sup>2</sup>, 932; *CIL* II<sup>2</sup>, 138.

49. *CIL* II<sup>2</sup>, 2571, 3386, *AE* 1971, 208, *AE* 1974, 411, *AE* 1997, 932.